

Verwaltungsgemeinschaft Pürgen  
 Weilheimer Str. 2  
 86932 Pürgen

**Mitgliedsgemeinden**  
**Pürgen – Hofstetten – Schwifting**  
 Öffnungszeiten:  
 Mo-Fr: 8:00-12:00 Uhr  
 Zusätzlich Donnerstag: 14:00-18:00 Uhr  
 Tel.: 08196/9301-0 Fax: /9301-30  
 E-Mail: info@vg-puergen.de

**Angabe zum Hundehalter**

Vorname		Nachname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort		
Telefon	E-Mail		

**Angaben zum Hund**

Zeitpunkt der Anschaffung oder Zuzugsdatum bei Wohnortwechsel			
Bei Übernahme: Name und Anschrift vorheriger Besitzer			
Wurfdatum des Hundes			
Geschlecht und Farbe des Hundes	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Hunderasse, Hundename			
Kampfhund nach §1 BayHundAgressV (vgl. Rückseite)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, mit Negativzeugnis ( <b>Bitte vorlegen!</b> )	<input type="checkbox"/> Kategorie 1 (§1 Abs. 1)	<input type="checkbox"/> Kategorie 2 (§1 Abs. 2)
Wurde für das laufende Kalenderjahr bereits Hundesteuer bezahlt?	Gemeinde:	Betrag:	

**Weitere Angaben**

Es befindet/befinden sich bereits ein Hund/Hunde im Haushalt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Anzahl:	
Ich beantrage <input type="checkbox"/> Steuerbefreiung <input type="checkbox"/> Steuerermäßigung	Begründung:	<b>Bitte Nachweis beilegen!</b> (vgl. Hundesteuersatzungen der Gemeinden; <a href="#">Internetauftritt</a> -> Bebauungspläne & Satzungen)	

**Abbuchung Hundesteuer**       ja       nein

Wenn Sie die Hundesteuer abbuchen lassen wollen, finden Sie im Anschluss des Formulars einen Vordruck über die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates.

Ort, Datum	(Unterschrift)
Ich versichere, dass ich die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.	

**Allgemeine Informationen**

Die Verwaltungsgemeinschaft Pürgen händigt für die Mitgliedsgemeinden keine Hundesteuermarken aus, da diese abgeschafft wurden.

Die Hauptfälligkeit der Hundesteuer ist, wenn nicht anders angegeben, am 23.02. eines jeden Kalenderjahres.

# **Auszug aus der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit**

**Vom 10. Juli 1992**

**(GVBl. S. 268)**

**BayRS 2011-2-7-I**

## **§ 1**

(1) Bei den folgenden Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde stets vermutet:

Pit-Bull

Bandog

American Staffordshire Terrier

Staffordshire Bullterrier

Tosa-Inu.

(2) <sup>1</sup>Bei den folgenden Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet, solange nicht der zuständigen Behörde für die einzelnen Hunde nachgewiesen wird, dass diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen:

Alano

American Bulldog

Bullmastiff

Bullterrier

Cane Corso

Dog Argentino

Dogue de Bordeaux

Fila Brasileiro

Mastiff

Mastin Espanol

Mastino Napoletano

Perro de Presa Canario (Dogo Canario)

Perro de Presa Mallorquin

Rottweiler.

<sup>2</sup>Dies gilt auch für Kreuzungen dieser Rassen untereinander oder mit anderen als den von Absatz 1 erfaßten Hunden.

(3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Gläubiger-Identifikationsnummer (Gemeinde Hofstetten): DE87ZZZ00000051268  
Gläubiger-Identifikationsnummer (Gemeinde Pürgen): DE17ZZZ00000051267  
Gläubiger-Identifikationsnummer (Gemeinde Schwifting): DE33ZZZ00000051270

Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Sollte es seitens des Geldinstituts zu einer Rückbuchung kommen, erkläre ich mich damit einverstanden, dass die Ermächtigung zum Forderungseinzug seitens der Gemeinde gelöscht wird.

Kassenzeichen (PK-Nr.)

Grundsteuer                      Abwasser  
Gewerbesteuer                  Wasser  
Hundesteuer  
Mittagsbetreuung

### Zahlungspflichtiger

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Zahlungspflichtigen)

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### Kontodaten

IBAN	BIC
Geldinstitut	

Bereits fällige Beträge einziehen?                      ja                      nein

**Bitte senden Sie den Vordruck ausschließlich per Brief zurück! Eine Erteilung per Telefon, Fax oder Email ist leider nicht möglich, da uns Ihre Unterschrift im Original vorliegen muss!**

Ort, Datum
------------

Unterschrift
--------------

## Information zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Sofern Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen bzw. erteilt haben, ziehen wir Steuern und Abgaben sowie Mieten und Entgelte im Lastschriftverfahren ein. Dieses Verfahren ist ein einheitliches Verfahren für den Euro-Zahlungsverkehrsraum, kurz SEPA (englisch: Single Euro Payments Area).

Ein wesentliches Merkmal der SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto. Im SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen IBAN und BIC. Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug.

### **Was sind IBAN und BIC?**

Die IBAN (International Bank Account Number: Interantionale Bankkontonummer) ist die internationale Darstellungsform der Kontonummer. Die deutsche IBAN besteht immer aus 22 Zeichen. Der BIC (Business Identifier Code, er hat die Funktion einer internationalen Bankleitzahl) besteht aus 8 oder 11 Zeichen und wird für die Weiterleitung der Zahlung benötigt. IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf Ihrer Bankkarte oder im Online-Banking-Portal. Informationen zu den Themen SEPA-Lastschrift, Kombimandat und IBAN und BIC erhalten Sie bei der Gemeindekasse oder direkt bei Ihrer Bank oder Sparkasse.

### **Was ist eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer?**

Jedes Mandat erhält von der Gemeinde eine Referenznummer, um es eindeutig zu kennzeichnen. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers, hier der Mitgliedsgemeinden der VGem. Pürgen. Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren. So können Sie leicht prüfen, ob Sie dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.